

## Termin & Ort

- ☐ **08./09. März 2016, Kelkheim**  
65779 Kelkheim, Arkadenhotel,  
Frankenallee 12



### Verbindliche Anmeldung:

(Fax: 0641-94466-22; eMail: office@vup.de)

Name, (Titel) Vorname:

Firma (Stempel):

Plz Ort:

Telefon:

eMail:

Datum, Unterschrift:

Die Angaben werden in das Zertifikat übernommen, **daher bitte leserlich ausfüllen !**

### Veranstalter:

Deutscher Verband Unabhängiger Prüflaboratorien  
vor Ort: Hücker & Hücker GmbH, Wilhelmstr. 3,  
65779 Kelkheim; Leitung: Prof. Dr. Gerhard Hücker

### Tagungsort:

65779 Kelkheim, Frankenallee 12, Arkadenhotel

### Anfahrthilfe:

<http://www.arkaden-hotel.de/anfahrt.html>

### Anmeldung:

Anmeldung sind per eMail oder Fax zu senden an:  
Deutscher Verband Unabhängiger Prüflaboratorien  
Bereich Schulungsveranstaltungen  
35394 Gießen, Kerkrader Str. 9  
Fax: 0641-94466-22; eMail: office@vup.de  
(Rückfragen: Tel.: 0641-94466-0)

### Anmeldefrist ist jeweils 7 Tage vor der Veranstaltung !

Die Annahme erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge.

Es erfolgt keine Bestätigung der Anmeldung ! Lediglich über Absagen aufgrund Überschreitung der maximal möglichen Teilnehmerzahl werden die Interessenten unterrichtet (eMail, Telefon).

Stornierungen sind ohne Kosten möglich bis 7 Tage vor der Veranstaltung.

### Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt: 450 € pro Person.

Die Teilnahmegebühr ist **bis 7 Tage vor der Veranstaltung** zu überweisen: Konto 12 26 50 00, Volksbank Gießen e.G. (BLZ 513 900 00), Kontoinhaber: VUP.

Die Einzahlung wird am Veranstaltungstag quittiert.

Die Überweisung muss Angaben über den Namen der angemeldeten Person aufführen !

**Bei späterer Zahlung berechnen wir eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5 €.** Anmeldungen ohne vorab überwiesene Teilnehmergebühr haben bei Auslastung des Kursus kein Anrecht auf eine Teilnahme.



Deutscher Verband  
Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.

## Grundschulung Probenahme

im Rahmen der Voraussetzungen nach  
**§ 15 Abs. 4 TrinkwV**

### Zielgruppen:

- Mitarbeiter von Unternehmen wie: Laboratorien, Ingenieurbüros
- Hygienebeauftragte, Wasserwarte, Installateure, Fachkräfte im Facility Management, etc.
- Hygienefachkräfte und Mitarbeiter von Krankenhäusern und Behörden

### Zertifikat:

Das nach erfolgreicher Prüfung der Sachkunde ausgehändigte Zertifikat basiert auf der Regelung DAKKS 71 SD 4 011 der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKKS) und ist somit deutschlandweit die Grundvoraussetzung für eine Probenahme nach § 15 Abs. 4 TrinkwV.

## Schulungsprogramm

### 1. Tag

Theorie

**10:00 – 17:00 Uhr**

Mittagspause 13:00—14:00 Uhr

- ✘ Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2011  
Inhalte und Anforderungen der
- ✘ Weitere relevante Normen
- ✘ Grundlagen der Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025
- ✘ Einbindung der Probenehmer in das Akkreditierungssystem
- ✘ Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft (BG)
- ✘ Aufbereitung und Desinfektion von Trinkwasser

## Schulungsprogramm

### 2. Tag

Theorie, Praxistraining, Prüfung

**10:00 – 16:00 Uhr**

Mittagspause 13:00—14:00 Uhr

- ✘ Qualitätssicherung bei der Probenahme
- ✘ Abwicklung der Probenahme
- ✘ Probentransport
- ✘ Fehlerquellen
- ✘ Dokumentation
- ✘ Prüfung
- ✘ Aushändigung der Zertifikate

Seit Anfang 2003 haben über 1500 Personen die Schulungsveranstaltungen des VUP besucht und das erforderliche Zertifikat für die Probenahme von Trinkwasser erhalten.

Mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung (2011) und der darauf abgestimmten Regelwerke der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) hat der VUP jetzt sein Schulungskonzept angepasst:

### Grundschulung

Referenten aus der Praxis vermitteln gezielt die Sachkunde für diese anspruchsvolle Tätigkeit. Neben wasserwirtschaftlichen Grundlagen, Arbeitssicherheit, Qualitätssicherung und rechtlichen Hintergründen werden in Theorie und Praxis auch die erforderlichen technischen Erfordernisse erlernt. Dieser Grundschulung liegen die Schulungsvorgaben der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS, 71 SD 4 011 vom 23.02.2012) zugrunde.

Das nach erfolgreicher Prüfung der Sachkunde ausgehändigte Zertifikat ist Grundvoraussetzung für eine Probenahme nach § 15 Abs. 4 TrinkwV.

Für den Einsatz als Probenehmer nach TrinkwV ist die vertragliche Einbindung in das Qualitätsmanagement (QM) eines akkreditierten Labors unabdingbar.

Alle Teilnehmer der Grundschulung, die eine Zusammenarbeit mit einem für Untersuchungen nach TrinkwV akkreditierten Labor anstreben, müssen in dessen QM-System eingewiesen werden, wobei der Schwerpunkt in der praktischen Anwendung liegt.

Dieses ist Voraussetzung für eine vertragliche Regelung mit diesem Labor.